



Gemeinde Hagen im Bremischen · Amtsplatz 3 · 27628 Hagen im Bremischen

1. An die Mitglieder des  
Finanzausschusses

**Vorzimmer**

Ihr Zeichen:  
Aktenzeichen: AW/Wi/Pau  
Zuständig: Andreas Wittenberg  
Zimmer: 206  
Telefon : (04746-87-31)  
E-Mail: info@hagen-cux.de  
  
Datum: 05.10.2023

**EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Benehmen mit dem Ausschussvorsitzenden Heinz Bühring lade Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses ein.

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 19.10.2023, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungszimmer des Rathauses, Amtsplatz 3, Hagen im Bremischen**

---

**T a g e s o r d n u n g:**

Öffentlicher Teil (19:00 Uhr):

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2023
- 3 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2014
- 5 Quartalsbericht 3. Quartal 2023
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wittenberg  
Bürgermeister



2014

# Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen



Fachdienst 2.1

Gemeinde Hagen im Bremischen

1.1.2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>Bestandteile und Gliederung der ersten Eröffnungsbilanz</b> .....	<b>3</b>
<b>Allgemeine Angaben</b> .....	<b>4</b>
<b>Bilanz</b> .....	<b>5</b>
<b>Aktiva der Gemeinde Hagen im Bremischen</b> .....	<b>6</b>
1. Immaterielles Vermögen.....	6
2. Sachvermögen.....	7
3. Finanzvermögen.....	9
4. Liquide Mittel .....	11
5. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	11
<b>Passiva der Gemeinde Hagen im Bremischen</b> .....	<b>11</b>
1. Nettoposition .....	11
2. Schulden .....	14
3. Rückstellungen .....	16
4. Passive Rechnungsabgrenzung.....	17
<b>Übersicht der übertragenen Haushaltsreste</b> .....	<b>17</b>
<b>Übersicht der Bürgschaften</b> .....	<b>19</b>
<b>Anlagenübersicht</b> .....	<b>20</b>
<b>Schuldenübersicht</b> .....	<b>22</b>
<b>Forderungübersicht</b> .....	<b>23</b>

## Vorwort

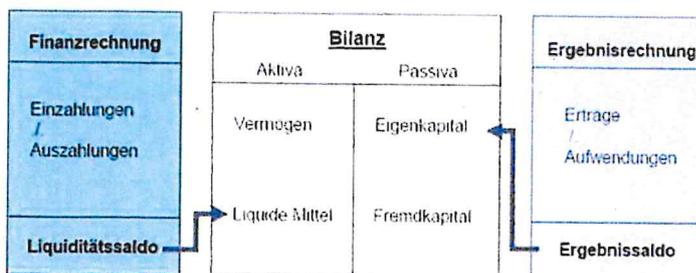
Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist zum 01.01.2014 aus den ehemaligen Gemeinden Bramstedt, Driftsethe, Hagen, Sandstedt, Uthlede, Wulsbüttel und der Samtgemeinde Hagen gebildet worden. Aus diesem Grund ist eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 aufzustellen.

Die ehemaligen Gemeinden wurden seit dem 01.01.2012 nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen geführt. Die Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen ist ein Rechnungsstil, dem die kaufmännische doppelte Buchführung zugrunde liegt. Diese erlaubt das Buchen von Zahlungsgrößen (Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung) als auch von Erfolgsgrößen (Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung). Die Doppik bringt Abschreibungen, eine jährliche Bilanz und die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden mit sich. Es gibt drei Bestandteile des Neuen Kommunalen Rechnungswesens:

- **Finanzrechnung:** Die Finanzrechnung ist ein zeitraumbezogenes Rechenwerk und dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und den geleisteten Auszahlungen. Des Weiteren erfasst man dadurch die Bestandsänderungen an liquiden Mitteln. Investitionszahlungen ab 1.000 Euro netto (Stand 18. April 2017) werden ausschließlich in der Finanzrechnung erfasst.
- **Ergebnisrechnung:** Sie ist ebenso zeitraumbezogen und stellt die Erträge und Aufwendungen gegenüber. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder -fehlbetrag, welcher die Grundlage zur Feststellung des Ergebnisses und so zur Feststellung des Eigenkapitals bildet. Die Zuordnung geschieht mit der Zuordnung zum Haushaltsjahr und ist unabhängig von dem Zeitpunkt der Zahlungen.
- **Bilanz (Vermögensrechnung):** Sie ist stichtagsbezogen und eine Gegenüberstellung von Vermögen, Eigen- und Fremdkapital. Die Aktivseite (Mittelverwendung) beinhaltet die Vermögensgegenstände, die Passivseite (Mittelherkunft) enthält die Nettoposition, die Schulden und Rückstellungen. Um die Bilanz zu erstellen, sind eine Inventur und ein Inventar notwendig. Die Bilanz muss immer ausgeglichen sein.

Die Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung und ändert sich jährlich in Höhe des Jahresergebnisses, das in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird. Sie ist vergleichbar mit dem Eigenkapital und ist eine Saldogröße aus der gesamten Aktivseite abzüglich der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Während die Kameralistik bisher als „Geldverbrauchskonzept“ angesehen wurde, dient die Doppik dem „Ressourcenverbrauchskonzept“, denn bei der Doppik mindern oder mehreren Ausgaben und Einnahmen die Nettoposition, während sie bei der Kameralistik das Geldvermögen erhöht oder gemindert haben. Somit dokumentiert die Doppik einen Ressourcenzuwachs bzw. -verbrauch. Gleichzeitig wird das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Hagen im Bremischen gegenübergestellt. Durch die Buchungen in der Ergebnisrechnung, wird ebenso ein Ressourcenverbrauch in Form von Aufwendungen abgebildet. Das Ziel der Erfassung und Bewertung ist ein „den tatsächlichen Verhältnissen „entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ zu liefern.



### **Bestandteile und Gliederung der ersten Eröffnungsbilanz**

Gemäß § 54 Abs. 1 KomHKVO wird die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Dabei werden die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Aktiva gem. § 54 Abs. 2 KomHKVO wie folgt gegliedert wird:

1. Immaterielles Vermögen
2. Sachvermögen
3. Finanzvermögen
4. Liquide Mittel
5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Darauf folgt die Passiva gem. § 54 Abs. 4 KomHKVO:

1. Nettoposition
2. Schulden
3. Rückstellungen
4. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Erste Eröffnungsbilanz wird in einem Anhang erläutert. Hierzu gibt die Kommune Angaben auf Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

## Allgemeine Angaben

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Hagen im Bremischen
Kreis	Landkreis Cuxhaven
Bürgermeister	Andreas Wittenberg
Erste Gemeinderätin	Sabine Mosebach-Bock
Kämmerin	Sabine Mosebach-Bock
Größe des Gemeindegebiets	197,42 km <sup>2</sup>
Einwohnerzahl der Gemeinde (Stand 01.01.2014)	10.875
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Hagen im Bremischen vom 19.02.2014
Beteiligungen	Sozialstation Beverstedt-Hagen (42,0 %)  OOWV  Wasserverband
Sondervermögen	Willi-Müller-Stiftung (100,0 %)

# BILANZ

Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Gemeinde Hagen im Bremischen

Aktiva	01.01.2014 -Euro-	Passiva	01.01.2014 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	738.780,05	1. Nettoposition	13.368.441,90
1.1 Konzessionen	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	2.028.864,69
1.2 Lizenzen	23.974,63	1.1.1 Reinvermögen	5.984.044,48
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.955.179,79
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	615.080,44	1.2 Rücklagen	172.578,06
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	99.724,98	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
2. Sachvermögen	29.173.077,81	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.142.291,31	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	172.578,06
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.665.923,09	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	16.409.066,44	1.3 Jahresergebnis	-1.587.151,77
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.587.151,77
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (* siehe Unten)	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	430.552,87	1.4 Sonderposten	12.754.150,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	272.962,03	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.870.671,09
2.8 Vorräte	43.011,43	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.918.708,66
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.209.270,64	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00
3. Finanzvermögen	1.423.437,27	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.964.771,17
3.2 Beteiligungen	14.438,55	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77	2. Schulden	11.760.725,28
3.4 Ausleihungen	0,00	2.1 Geldschulden	11.010.024,54
3.5 Wertpapiere	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	931.264,06	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.316.613,40
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	120.827,16	2.1.3 Liquiditätskredite	5.693.411,14
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	186.869,19	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	66.774,54	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.460,20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	69.766,15	2.4 Transferverbindlichkeiten	178.614,37
		2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
		2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	178.614,37
		2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
		2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
		2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
		2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00
		2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	87.626,17
		2.5.1 Durchlaufende Posten	-24.800,15
		2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
		2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
		2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-24.800,15
		2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
		2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00
		2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	112.426,32
		3. Rückstellungen	6.263.999,20
		3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.751.445,00
		3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	118.441,62
		3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	87.784,04
		3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
		3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
		3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	23.942,00
		3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	500,00
		3.8 Andere Rückstellungen	281.886,54
		4. Passive Rechnungsabgrenzung	11.894,90
<b>BILANZSUMME</b>	<b>31.405.061,28</b>	<b>BILANZSUMME</b>	<b>31.405.061,28</b>

  
Unterschrift

Hagen im Bremischen, 15.05.2023

Bürgermeisterin/Bürgermeister

## B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere:	
Haushaltsreste	2.728.707,25
Bürgschaften	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	238.026,54

Während für die Erste Eröffnungsbilanz 2012 der ehemaligen Gemeinden und der Samtgemeinde das Vermögen noch bewertet wurde, werden die Vermögenswerte zusammengespielt. Für die technische Gebietsreform wurde die Hilfe der Finanzsoftware *Prodoppik H&H* in Anspruch genommen.

Im Folgenden werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde Hagen im Bremischen nach Neubildung vorgestellt. Basis für die Daten sind die Jahresabschlüsse 2013 der Gemeinden Bramstedt – Wulsbüttel und der Samtgemeinde. Die Gliederungsstruktur der Aktiva und Passiva folgt der Gliederung nach § 55 KomHKVO.

Die Gemeinde Hagen im Bremischen bewertet ihre Vermögensgegenstände grundsätzlich einzeln (Einzelbewertung) nach dem Zeitwert, dem Anschaffungswert, sowie dem Herstellungswert.

Generell wird von der Anwendung einer Festwertbewertung, sowie von Gruppenbewertungen abgesehen. Etwaige Abweichungen sind gesondert zu entscheiden und zu dokumentieren.

Zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände werden der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands wird über die von dem Nds. Innenministerium veröffentlichte Abschreibungstabelle ermittelt. Abweichungen der Nutzungsdauer sind im Anhang der jeweiligen Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses zu begründen.

## **Aktiva der Gemeinde Hagen im Bremischen**

### **1. Immaterielles Vermögen**

#### **1.1 Konzessionen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine durch Konzessionen verbrieften Rechte.

#### **1.2 Lizenzen**

In dieser Position werden die Lizenzen der EDV angesiedelt. Mit einer Lizenz werden Dritten ein Nutzungsrecht an z.B. Patenten unter definierten Bedingungen eingeräumt. Der Wert beläuft sich auf 23.974,63 Euro. Es handelt sich hier um die Software im Serverbereich, dem Wahl Bundle, dem Erfassungsprogramm im Gebäudemanagement „Pit-Kommunal“ und der Finanzsoftware „H&H“.

#### **1.3 Ähnliche Rechte**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Ähnlichen Rechte.

#### **1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Unter dieser Position werden die Zuschüsse gelistet, die die Gemeinde Hagen im Bremischen bzw. ihre Rechtsvorgänger zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz an Dritte für Vermögensgegenstände vergeben haben. Diese belaufen sich auf 615.080,44 Euro.

Die Gemeinde nimmt einen Zuschuss für die Flutlichtanlage für den SV Wittstedt aus der ehemaligen Gemeinde Bramstedt in die Eröffnungsbilanz. Aus der ehemaligen Gemeinde Driftsethe stammt die Eigenbeteiligung an der Flurbereinigung und aus der ehemaligen Gemeinde Hagen stammen die Zuschüsse an die Dorfhagener Feuerspritze und Zuschüsse für den ZOB, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 gegen die empfangenen Zuschüsse bei der Samtgemeinde rausgebucht

werden. Und aus der ehemaligen Samtgemeinde wurden Zuschüsse für den Ausbau des Breitbandes und der Kreisschulbaukasse übernommen.

### 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keinen Aktivierten Umstellungsaufwand.

### 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Es werden 99.724,98 Euro für sonstiges immaterielles Vermögen ausgewiesen. Diese stammen aus der Investitionsfördermaßnahme des Sozialgebäudes des TSV Bramstedt (ehemalige Gemeinde Bramstedt) und der Kostenbeteiligung der Planungskosten für die Piazza (ehemalige Samtgemeinde). Letzteres wird gegen die empfangenen Zuschüsse im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ausgebucht.

## 2. Sachvermögen

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden die Grundstücke bezeichnet, auf denen keine Gebäude oder selbstständige Grundstückseinrichtungen (z.B. Straßen, Kanalbauten) stehen.

Unter unbebaute Grundstücke werden Wälder, Seen, Teiche, Wiesen, Äcker und Brach- bzw. Ödland aufgelistet.

Unbebaute Grundstücke machen 3,64 % der Bilanzsumme aus und gliedern sich wie folgt:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2014	
	Euro	%
Grünflächen	168.808,09 €	14,78 %
Ackerland	71.191,46 €	6,23 %
Wald, Forsten	0,00 €	0,00 %
Sonstige unbebaute Grundstücke	902.291,76 €	78,99 %
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>	<b>1.142.291,31 €</b>	<b>100,00 %</b>

### 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als **Bebaute Grundstücke** werden Grundstücke bezeichnet, die mit aufstehenden und benutzbaren Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden. **Bebaute Grundstücke, die kommunalnutzungsorientiert sind**, wurden wie Bauerwartungsland bewertet. Zur Vereinfachung wurden 25 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke angesetzt. **Bebaute Grundstücke, die privatwirtschaftlich genutzt werden**, wurden mit dem BRW bewertet, abzüglich wertmindernder Faktoren. **Sonstige Flächen** wurden mit dem BRW bewertet.

Die **Bewertung der Gebäude** erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen. Sollten die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar sein, wird der Verkehrswert auf Grundlage eines Sachwertverfahrens angewandt. Der Verkehrswert ist der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen wäre (§ 194 BauGB). Bei dem Sachwertverfahren wird der Verkehrswert durch den Substanzwert eines Vermögensgegenstandes ermittelt.

Bebaute Grundstücke machen rund 24,41 % der Bilanzsumme aus und gliedern sich wie folgt:

## Eröffnungsbilanzwerte

01.01.2014

	Euro	%
Grund und Boden mit Wohnbauten	190.769,56 €	2,49 %
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	221.901,55 €	2,89 %
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	277.938,48 €	3,63 %
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	1.954.007,47 €	25,49 %
Grund und Boden mit Schulen	227.185,13 €	2,96 %
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	1.301.039,41 €	16,97 %
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	491.201,69 €	6,41 %
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.047.785,59 €	13,67 %
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	102.237,52 €	1,33 %
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.047.238,43 €	13,66 %
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden	312.319,23 €	4,07 %
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Einrichtungen	492.299,03 €	6,43 %
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>7.665.923,09 €</b>	<b>100,00 %</b>

## 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden und beträgt rund 52,25 % der Aktiva und ist damit der größte Teil. Im Einzelnen gliedert sich das Infrastrukturvermögen wie folgt:

## Eröffnungsbilanzwerte

01.01.2012

	Euro	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.696.272,98 €	34,71 %
Brücken und Tunnel	559.674,17 €	3,41 %
Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.995,43 €	0,05 %
Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.673.942,37 €	10,20 %
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.913.276,36 €	42,13 %
Straßenbeleuchtung	648.906,14 €	3,95 %
Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	666.664,00 €	4,06 %
Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	242.334,99 €	1,49 %
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>16.409.066,44 €</b>	<b>100,00 %</b>

## 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Bauten auf fremden Grundstücken.

## **2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

## **2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge**

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Unter den Maschinen und technische Anlagen sind 430.552,87 Euro aktiviert. Dabei handelt es sich größtenteils um die Fahrzeuge und Maschinen des Bauhofes und die Feuerwehrfahrzeuge und deren Tragkraftspritzen.

## **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 272.962,03 Euro aktiviert. Aus allen bisherigen Mandanten sind Beträge aus dem Jahresabschluss 2013 übertragen worden.

Die Mehrheit stammt aus Spielgeräten und Feuerwehrbedarf. Ebenso machen die Einrichtungsgegenstände von Schulen, Kitas und dem Rathaus einen großen Anteil aus.

## **2.8 Vorräte**

Unter der Position sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aufzunehmen. Die Vorräte wurden aus den ehemaligen Gemeinden Bramstedt und Wulsbüttel und der Samtgemeinde übertragen und summieren sich auf 43.011,43 Euro. Vorwiegend wurde Heizöl oder -gas aktiviert. Aus dem Bereich des Bauhofes stammt der Streusalzvorrat.

## **2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Anlagen im Bau sind die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen. Nach Fertigstellungen werden die Baumaßnahmen umgebucht und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anlagen im Bau machen 10,22 % der Bilanzsumme aus und betragen nominal 3.209.270,64 Euro. Für die ehemalige Gemeinde Bramstedt wurde der Dorfplatz übernommen. Aus der ehemaligen Gemeinde Hagen kommen der Neubau des Kreisels östlich von Hagen, das Baugebiet Östlich der Wassergarde, die Piazza und der Ausbau der Häusler Heide. In der ehemaligen Gemeinde Sandstedt wurde die Einmündung der Wersaber Dorfstraße, der Erlebnisspielplatz, die Brücke BW 41, der Platz „Unner Beerboom“ und der Deichkronenweg noch nicht endgültig fertiggestellt. Die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Hoope ist für die ehemalige Gemeinde Wulsbüttel die einzige Anlage im Bau. In der ehemaligen Samtgemeinde sind der Hort Hagen, der ZOB, die Krippe Uthlede und die Turnhalle Uthlede noch nicht abgeschlossen.

## **3. Finanzvermögen**

### **3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

### **3.2 Beteiligungen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt Beteiligungen an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland im Wert von 1.836,55 Euro. Diese stammen aus den ehemaligen Gemeinden Bramstedt, Driftsethe, Hagen, Sandstedt, Uthlede und der Samtgemeinde. Ebenso besitzt die Gemeinde Hagen im Bremischen Beteiligungen in Höhe von 1,00 Euro an dem Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, 1,00 Euro an

dem Wasserversorgungsverband Wesermünde-Süd und 12.600,00 Euro an der Sozialstation Beverstedt/Hagen.

### 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Gemeinde hat eine Stiftung, die Willi-Müller-Stiftung, welche nach § 130 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG als Sondervermögen aufzuführen ist. Diese wurde gegründet, als ein älterer Herr sein Ferienhaus in Wulsbüttel an die ehemalige Gemeinde Wulsbüttel vererbt hat, mit dem Zweck, dass hiervon die Kindergartenkinder der Gemeinde Wulsbüttel profitieren. Das Haus wurde verkauft und der Erlös wurde in eine Stiftung umgewandelt.

Von den Zinsen werden Spielgeräte oder Spielzeug für die Kindergartenkinder Wulsbüttel, Lehnstedt und Albstedt gekauft.

Übernommen wurde die Stiftung aus dem Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wulsbüttel.

Die Stiftung hat ein Stammkapital von 103.263,77 Euro.

### 3.4 Ausleihungen

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Ausleihungen.

### 3.5 Wertpapiere

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Wertpapiere.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 931.264,06 Euro. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören Forderungen, die aus Dienstleistungen der Kommune entstehen (bspw. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Forderungen, die aus den kommunalen Steuern entstehen und deren kreditorischen Debitoren. Uneinbringliche Forderungen sind durch Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Forderungen wurden weitestgehend durch die Abgabenumsetzung automatisch durch *proDoppik* eingebucht. Lediglich die kreditorischen Debitoren wurden anhand der OP-Stichtagsliste manuell eingebucht.

Für eine bessere Übersicht wird folgendes Diagramm dargestellt:



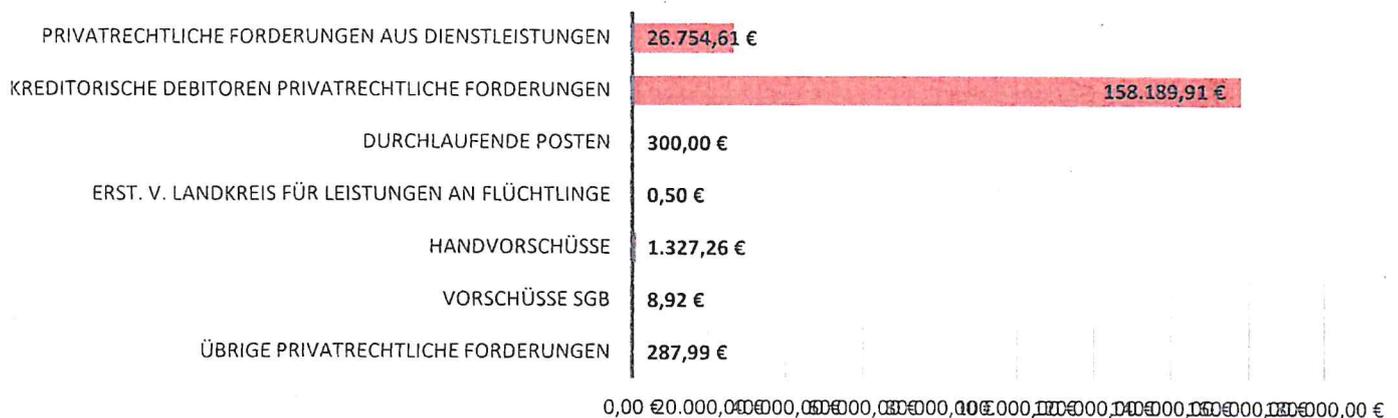
### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 01.01.2014 120.827,16 Euro. Sie entstehen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke gegenüber Dritten. Hierzu gehören u.a. die

Kostenübernahme der Mittagsverpflegung oder auch die Erstattungen der Integrationsplätze im Kita-Bereich. Die alleinigen Forderungen aus Transferleistungen betragen 89.159,48 Euro und die kreditorischen Debitoren der Transferleistungen betragen 31.667,68 Euro. Die Forderungen wurden weitestgehend durch die Abgabenumsetzung automatisch durch *proDoppik* eingebucht. Lediglich die kreditorischen Debitoren wurden anhand der OP-Stichtagsliste manuell eingebucht.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zum 01.01.2014 haben die sonstigen privatrechtlichen Forderungen einen Bestand von 186.869,19 Euro. Sie ergeben sich aufgrund von Verträgen oder anderen privatrechtlichen Grundlagen, wie z.B. den Erträgen aus Verkauf. Die Forderungen wurden weitestgehend durch die Abgabenumsetzung automatisch durch *proDoppik* eingebucht. Lediglich die kreditorischen Debitoren wurden anhand der OP-Stichtagsliste manuell eingebucht. Für eine Übersicht gibt es folgendes Diagramm:



### 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die Versorgungsrücklagen der Beamte an die Niedersächsische Versorgungskasse. Für die aktiven Beamte gibt dies einen Wert von 25.810,00 Euro und für die passiven Beamte von 40.964,54 Euro. Somit gibt es einen gesamten Wert von 66.774,54 Euro für die sonstigen Vermögensgegenstände.

## 4. Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 01.01.2014 0,00 Euro.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Aufwendungen gebucht, die bereits im alten Jahr gezahlt wurden, aber erst im Folgejahr ergebniswirksam sind. Die Aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 69.766,15 Euro. Hierbei handelt es sich um die Beamtenbezüge für den Januar 2014.

## Passiva der Gemeinde Hagen im Bremischen

### 1. Nettoposition

Die Nettoposition entspricht dem Eigenkapital in der Handelsbilanz und wird als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passivseite) errechnet.

#### 1.1 Basis-Reinvermögen

### **1.1.1 Reinvermögen**

Das Reinvermögen beträgt 5.984.044,48 Euro und hat damit einen Anteil von 44,76 % an der Nettosition.

### **1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)**

Der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss beträgt – 3.955.179,79 Euro. Dieser wurde aus den ehemaligen Mandanten übernommen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeinde Driftsethe mit - 32.841,29 Euro
- Gemeinde Sandstedt mit - 278.861,94 Euro
- Gemeinde Wulsbüttel mit - 41.466,60 Euro und
- Samtgemeinde Hagen mit - 3.602.009,96 Euro

## **1.2 Rücklagen**

### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

### **1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände.

### **1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen**

Eine Zweckgebundene Rücklage ist eine für bestimmte Zwecke separierte buchhalterische Größe der Ergebnisrechnung, die auf der Passivseite aufgelistet wird. Es handelt sich hierbei um keine angesammelten Geldbeträge und führt nicht zu einer höheren Liquidität.

Vor allem Spenden (insbesondere Kitabereich) sind in den zweckgebundenen Rücklagen gebucht. In Summe ergeben die Spenden 172.578,06 Euro. Für den Kitabereich entfallen 34,18 % (58.986,00 Euro). Das Stammkapital der Willi-Müller-Stiftung und dessen Erträge sind ebenfalls als Rücklage gebucht, dieses macht 60,49 % aus (104.396,94 Euro). Die restlichen Rücklagen (9.195,12 Euro) stammen u.a. aus dem Vorlesefieber, der Grundschulen, dem Volkstrauertag und dem Erntedankfest Uthlede.

### **1.2.5 Sonstige Rücklagen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine sonstigen Rücklagen.

## **1.3 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis beträgt – 1.587.151,77 Euro.

### **1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**

Das Jahresergebnis aus den Vorjahren beträgt – 1.587.151,77 Euro und wurde aus den ehemaligen Gemeinden und der Samtgemeinde übernommen. Dabei sind die Ergebnisse wie folgt auf die ehemaligen Mandanten verteilt:

Gemeinde Bramstedt: - 273.145,14 Euro

Gemeinde Driftsethe: 39.229,47 Euro

Gemeinde Hagen: - 93.276,64 Euro

Gemeinde Sandstedt: - 377.692,31 Euro

Gemeinde Uthlede: 114.119,86 Euro

Gemeinde Wulsbüttel: - 154.117,01 Euro

Samtgemeinde Hagen: - 842.270,00 Euro

### 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

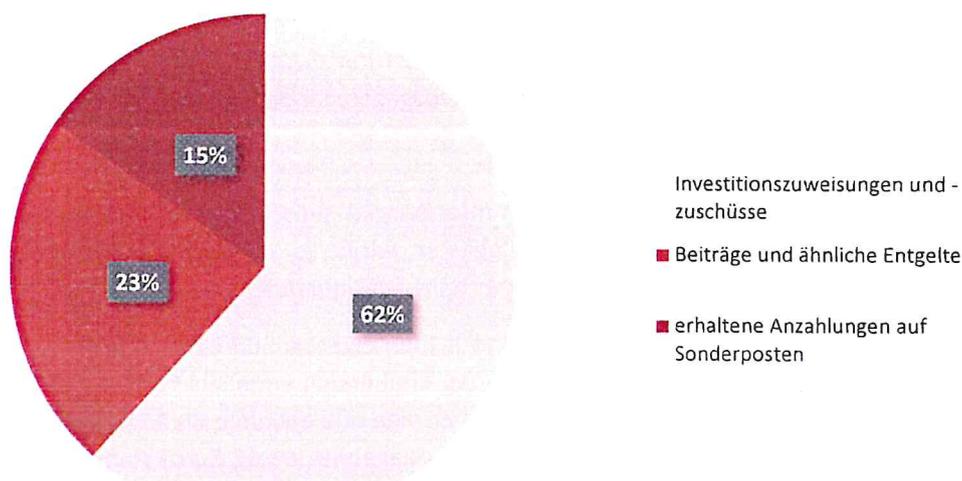
Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz kann die Gemeinde Hagen im Bremischen ohne Jahresergebnis keinen Jahresüberschuss oder -fehlbetrag vorweisen.

### 1.4 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Beiträge bezeichnet, die für investive Maßnahmen gelten. Sie werden als Erträge aus Sonderposten nach der Abschreibungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Die Sonderposten betragen 12.754.150,92 Euro und machen damit 40,61 % an der Bilanzsumme aus.

## Sonderposten



### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Investitionszuweisungen betragen 7.870.671,09 Euro und haben einen Anteil von 61,71 % an den Sonderposten.

Für folgende Bereiche wurden Investitionszuweisungen passiviert, der prozentuale Anteil wird an der Gesamtsumme der Investitionszuweisungen bemessen:

- Liegenschaftsverwaltung 95.304,69 Euro (1,21 %)
- Feuerwehr 486.193,21 Euro (6,18 %)

- Heimathaus Uthlede 52.564,38 Euro (0,67 %)
- Grundschulen 580.556,00 Euro (7,38 %)
- Kindertagesstätten 919.990,74 Euro (11,69 %)
- Jugi 15.829,57 Euro (0,20 %)
- Spielplätze 8.012,96 Euro (0,10 %)
- Turnhalle Sandstedt 47.212,89 Euro (0,60 %)
- Gemeindestraßen 2.197.873,13 Euro (27,92 %)
- Straßenlaternen 68.632,48 Euro (0,87 %)
- Friedhofskapellen Hagen und Lehnstedt 48.478,11 Euro (0,62 %)
- Wirtschaftswege 15.931,86 Euro (0,20 %)
- Heimathaus Bramstedt 201.839,71 Euro (2,56 %)
- Alte Schule und Dorfgemeinschaftshaus Hoope 28.843,69 Euro (0,37 %)
- Dorfgemeinschaftshaus Kassebruch 17.283,44 Euro (0,22 %)
- Finanzausgleichszuweisungen 2.912.730,77 Euro (37,01 %)

Zuschüsse im Bereich des Bauhofes werden nicht berücksichtigt, da diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gegen die empfangenen Zuschüsse ausgebucht werden.

Die jährlichen Auflösungserträge aus diesem Kontenbereich und die aus der Gebietsreform standen, betragen voraussichtlich 426.446,39 Euro.

#### **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Die Beiträge, die aus der Gebietsreform standen, wurden aufgrund von Satzungen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erhoben.

Die Beiträge betragen 2.918.708,66 Euro und haben einen Anteil von 22,88 % an den Sonderposten.

Für die Gemeindestraßen und Regenwasserkanäle gilt ein Anfangswert von 2.805.235,91 Euro und für die Straßenlaternen ein Wert von 113.472,75 Euro.

Die jährlichen Auflösungserträge aus diesem Kontenbereich und die aus der Gebietsreform standen, betragen voraussichtlich 157.002,50 Euro.

#### **1.4.3 Gebührenaussgleich**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keinen Gebührenaussgleich.

#### **1.4.4 Bewertungsausgleich**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keinen Bewertungsausgleich.

#### **1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten betragen 1.964.771,17 Euro und haben damit einen Anteil von 15,40 % an den Sonderposten.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Anzahlungen für den Deichkronenweg und den ZOB passiviert.

#### **1.4.6 Sonstige Sonderposten**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine sonstigen Sonderposten.

## **2. Schulden**

### **2.1 Geldschulden**

Zum Bilanzstichtag sind die lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten anzugeben.

#### **2.1.1 Anleihen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Anleihen.

#### **2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen 5.316.613,40 Euro.

#### **2.1.3 Liquiditätskredite**

Die Liquiditätskredite betragen 1.193.411,14 Euro.

#### **2.1.4 Sonstige Geldschulden**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine sonstigen Geldschulden.

### **2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

### **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat zum 01.01.2014 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 484.460,20 Euro.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn gelieferte Waren oder Dienstleistungen zum Stichtag noch nicht bezahlt sind.

Der Betrag von 484.460,20 Euro setzt sich aus 100.074,19 Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 382.594,91 Euro debitorische Kreditoren und 1.791,10 Euro Sicherheitsbeträge zusammen.

#### **2.4 Transferverbindlichkeiten**

Die Transferverbindlichkeiten betragen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 178.614,37 Euro.

Als Transferverbindlichkeiten definiert man Transferleistungen, die zum Stichpunkt der Eröffnungsbilanz nicht gezahlt worden sind. Transferleistungen sind u.a. die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage oder geleistete Zuweisungen, die ohne eine Gegenleistung erfolgen.

##### **2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten.

##### **2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Die Transferverbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 15.899,38 Euro.

Bei den Transferverbindlichkeiten handelt es sich um eine Zuwendung an den Schützenverein Bramstedt und einen Zuschuss für eine Flutlichtanlage des Sportvereins Wittstedt.

#### **2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen.

#### **2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine sozialen Leistungsverbindlichkeiten.

#### **2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

#### **2.4.6 Steuerverbindlichkeiten**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Steuerverbindlichkeiten.

#### **2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine anderen Transferverbindlichkeiten.

### **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

#### **2.5.1 Durchlaufende Posten**

Die durchlaufenden Posten betragen -24.800,15 Euro und stammen größtenteils aus den sonstigen durchlaufenden Posten.

##### **2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Verbindlichkeiten aus verrechneter Mehrwertsteuer.

##### **2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Verbindlichkeiten aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer.

##### **2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten**

Die sonstigen durchlaufenden Posten betragen -24.800,15 Euro. Der größte Anteil stammt aus den Verbindlichkeiten aus fremden Amtshilfeersuchen und sagt aus, dass wir gegenüber Drittschuldern eine Forderung haben.

#### **2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Verbindlichkeiten aus abzuführender Gewerbesteuer.

#### **2.5.3 Empfangene Anzahlungen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen besitzt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Verbindlichkeiten aus empfangenen Anzahlungen.

#### **2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 85,90 Euro. Hierbei handelt es sich um Gewerbesteuer-Erstattungszinsen aus 1993.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz betragen die Pensionsrückstellungen 5.751.445,00 Euro. Hiervon fallen 444.449,00 Euro auf die Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten und 4.609.544,00 Euro auf die Pensionsrückstellungen der passiven Beamten. Hinzu kommen 61.335,00 Euro Beihilferückstellungen für die aktiven Beamte und 636.117,00 Euro für die passiven Beamten.

#### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen**

#### **3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Für die unterlassene Instandhaltung wurden 87.784,04 Euro Rückstellungen gebildet. U.a. wurden Rückstellungen für die Turnhalle Sandstedt, die Fassade des Forsthauses und die Zaunsanierung der A27 in Wulsbüttel gebildet.

#### **3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien gebildet.

#### **3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gebildet.

#### **3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

Für Rückstellungen, die im Rahmen des Finanzausgleichs in Anspruch genommen werden, sind 23.942,00 Euro passiviert.

Einerseits wurden über 18.000,00 Euro für die Kreisumlage der ehemaligen Gemeinde Sandstedt und über 5.000,00 Euro für die ehemalige Gemeinde Driftsethe passiviert.

#### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat Rückstellungen in Höhe von 500,00 Euro für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

#### **3.8 Andere Rückstellungen**

Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat andere Rückstellungen in Höhe von 281.886,54 Euro. Insbesondere die Prüfungsgebühren der EöB 2012, Jahresabschlüsse 2012 und 2013 und die Rückzahlungen der Gewerbesteuerverzinsungen 2010 wurden hier übertragen.

Zudem wurden über 30.000,00 Euro für den Häuserabriss im Jahr 2016 passiviert, der aus fehlerhaften Verträgen resultiert.

### **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung fallen Einzahlungen, die bereits im Berichtsjahr eingezahlt wurden, dessen Ertrag erst im Folgejahr ergebniswirksam wird. Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 11.894,90 Euro. Hierbei handelt es sich um die Friedhofsgebühren, die im Jahr 2013 bereits komplett gezahlt wurden. Die Friedhofunterhaltungsgebühren wurden erst im Laufe des Jahres 2013 als Rechnungsabgrenzung mit dem Gesamtbetrag gebucht. Alte bzw. ältere Friedhofsfälle werden laufend pro Jahr als Ertrag gebucht.

### Übersicht über die aus dem Jahr 2013 übernommenen Haushaltsreste

Haushaltsreste aus Investitionseinzahlungen = 483.847,57 Euro

Haushaltsreste aus Investitionsauszahlungen = 2.377.475,55 Euro

Produkt-f	Konto	Bezeichnung Produktkonto	S	Hab	E	Buchungstext	Buchungstext 1
541100	6811000	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	44.000,00	HV	Einmündung Dorfstraße Wersabe	
541100	6812000	Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	0,00	164.847,57	HV	ZOB Zuschüsse	
541100	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	175.000,00	HV	Kreisverkehr Einkaufsmarkt	
541100	6818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	100.000,00	HV	Zuschuss Piazza Hagen	
421100	7818000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Berei	0,00	5.275,02	HV	HH-Rest	
421100	7818000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Berei	0,00	8.000,00	HV	Flutlichtanlage Zuschuss	Gem Driftsethe
541100	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,00	5.402,00	HV	Grunderwerb östl. Wassergarde	
541100	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,00	102.610,43	HV	Grunderwerb Neubaugebiet	Kassebrucher Weg
571100	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,00	444.533,00	HV	Breitbandversorgung	Maßnahmen nicht fertig gstillt.
575100	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,00	25.000,00	HV	Grunderwerb	Weseroase Sandstedt
111600	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	6.640,35	HV	Gebäudesoftware PIT Kommunal	
111640	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	600,00	HV	Schlüsseltresor Bauamt	
111640	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	133,04	HV	Schlüsseltresor Bauamt	
122200	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	1.459,06	HV	DESKO Meldeamt	
211101	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	2.961,10	HV	Whiteboard Grundschule Hagen	
366101	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	5.270,34	HV	HH-Rest Gemeinde Wulsbüttel	
366101	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	3.057,11	HV	HHR2013 G.Bramstedt	Sandkisten I. Beschluss
126100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Ve	0,00	30.000,00	HV	Digitalfunkgeräte	
365111	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Ve	0,00	849,00	HV	Türschild+Erzieherstuhl	
366101	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Ve	0,00	1.481,55	HV	HHR2013 G.Bramstedt	Spielgeräte f. Beschluss
424100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Ve	0,00	696,22	HV	HH-Reste	Wegweiser
111622	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	315.000,00	HV	Rest aus Anbau Krippe	Pusteblume
111623	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	10.000,00	HV	Hort Hagen	2. Fluchtweg
111624	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	184.151,82	HV	HH-Rest Turnhalle Uthlede	
111630	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	27.000,00	HV	Asylheim Grüner Weg	2. Fluchtweg
111632	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	10.000,00	HV	HH-Rest 2. Fluchtweg	
111632	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	19.380,32	HV	Rathaus 2. Fluchtweg	
366101	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	14.347,06	HV	Spielplätze Campingplatz	
111622	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	23.611,14	HV	Verlegung RW-Kanal Pusteblume	
126102	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	10.000,00	HV	Planungskosten FGH Lehnstedt	
538100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	34.000,00	HV	Pumpwerk Sandstedt	
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	223.000,00	HV	Piazza Hagen	
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	62.194,48	HV	ZOB Hagen	
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	461.000,00	HV	Kreisverkehr Einkaufsmarkt	
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	1.424,37	HV	Denkmalplatz Rechtenfleth	
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	70.000,00	HV	Einmündung Dorfstraße	Wersabe
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	114.146,52	HV	Brückenbauwerk Rechtenfleth	Zwischendeichsweg
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	4.284,38	HV	Rückbau Gartenstraße	
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	170.000,00	HV	Straßenendausbau	Häusler Heide
541100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-36.514,08	HV	Dorfstraße Wersabe	Rechnungen 2013
551100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	4.330,21	HV	Druckrohrleitung	Hafen Sandstedt
553100	7872000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	5.502,51	HV	Grabfeld Friedhof Hagen	
545100	7873000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	6.648,60	HV	Straßenbeleuchtung Wurthfleth	

Gesamtsumme 2.861.323,12 €

# Anlagenübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen 2014	Auf- lösun- gen -j	Zuschreibungen 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2014	am 31.12.2013	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
<b>Anlagevermögen <sup>1)</sup></b> gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	765.501,10	248.421,98	395.754,90	0,00	618.168,18	26.721,05	24.123,43	5.071,14	2.418,20	43.355,14	574.813,04	738.780,05		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Lizenzen	42.051,78	4.284,00	0,00	0,00	46.335,78	18.077,15	7.156,71	0,00	0,00	25.233,86	21.101,92	23.974,63		
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	623.724,34	225.862,96	395.754,90	0,00	453.832,40	8.643,90	16.966,72	5.071,14	2.418,20	18.121,28	435.711,12	615.080,44		
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	99.724,98	18.275,02	0,00	0,00	118.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.000,00	99.724,98		
2. Sachvermögen <sup>2)</sup>	118.100.706,23	3.519.667,17	466.899,17	0,00	121.153.474,23	88.970.639,85	906.548,25	26.282,50	0,00	89.850.905,60	31.302.568,63	29.130.066,38		
2.1 Rechte an unbebauten Grundstücken	1.142.291,31	362.000,25	333.611,19	0,00	1.170.680,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.170.680,37	1.142.291,31		
2.1.1 Grünflächen	168.808,09	2.884,69	2.884,69	0,00	168.808,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.808,09	168.808,09		
2.1.2 Ackerland	71.191,46	0,00	0,00	0,00	71.191,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.191,46	71.191,46		
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	902.291,76	359.115,56	330.726,50	0,00	930.680,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	930.680,82	902.291,76		
2.2 Rechte an bebauten Grundstücken	9.277.562,78	2.192.597,62	89.655,53	291.072,61	11.671.577,48	1.611.639,69	125.977,10	111,62	0,00	1.737.505,17	9.934.072,31	7.665.923,09		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	654.603,05	330.707,00	0,00	0,00	985.310,05	241.931,94	3.942,06	0,00	0,00	245.874,00	739.436,05	412.671,11		
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.612.058,50	2.225,54	0,00	260.118,50	2.874.402,54	380.112,55	38.848,59	0,00	0,00	418.961,14	2.455.441,40	2.231.945,95		
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	1.611.922,76	0,00	0,00	0,00	1.611.922,76	83.698,22	28.615,92	0,00	0,00	112.314,14	1.499.608,62	1.528.224,54		
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.118.981,17	1.859.665,08	89.159,08	24.050,52	3.913.536,69	579.993,89	19.962,29	0,00	0,00	599.956,18	3.313.582,51	1.538.987,28		
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.340.401,97	0,00	497,45	0,00	1.339.904,52	190.926,02	19.987,81	111,62	0,00	210.802,21	1.129.102,31	1.149.475,95		

Anlagevermögen <sup>1)</sup> gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen 2014	Auf- lösun- gen <sup>2)</sup>	Zuschreibungen 2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2014	am 31.12.2013					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	939.595,33	0,00	0,00	6.903,59	946.498,92	134.977,07	14.620,43	0,00	0,00	149.597,50	796.901,42	804.618,26					
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>102.190.395,26</b>	<b>19.437,51</b>	<b>0,00</b>	<b>2.619.983,33</b>	<b>104.829.816,10</b>	<b>85.781.328,82</b>	<b>638.200,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86.419.529,59</b>	<b>18.410.286,51</b>	<b>16.409.066,44</b>					
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.696.272,98	19.437,51	0,00	0,00	5.715.710,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.715.710,49	5.696.272,98					
2.3.2 Brücken und Tunnel	924.071,76	0,00	0,00	0,00	924.071,76	364.397,59	10.796,70	0,00	0,00	375.194,29	548.877,47	559.674,17					
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesitzungsanlagen	2.153.078,59	0,00	0,00	472.257,03	2.625.335,62	471.140,79	38.968,90	0,00	0,00	510.109,69	2.115.225,93	1.681.937,80					
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrseinrichtungen	92.386.859,43	0,00	0,00	2.031.823,83	94.418.683,26	84.824.676,93	577.362,77	0,00	0,00	85.402.039,70	9.016.643,56	7.562.182,50					
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	72.142,80	72.142,80	0,00	1.244,38	0,00	0,00	1.244,38	70.898,42	0,00					
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.030.112,50	0,00	0,00	8.218,94	1.038.331,44	121.113,51	8.347,16	0,00	0,00	129.460,67	908.870,77	908.998,99					
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	35.540,73	35.540,73	0,00	1.480,86	0,00	0,00	1.480,86	34.059,87	0,00					
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.798.048,85	31.100,00	26.302,51	0,00	1.802.846,34	1.367.495,98	80.059,03	26.170,88	0,00	1.421.384,13	381.462,21	430.532,87					
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	483.137,39	61.655,84	0,00	-1.779,31	543.013,92	210.175,36	62.311,35	0,00	0,00	272.486,71	270.527,21	272.962,03					
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.209.270,64	852.875,95	17.329,94	-2.909.276,63	1.135.540,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.135.540,02	3.209.270,64					
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>104.350,32</b>	<b>13.352,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.702,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.702,32</b>	<b>104.350,32</b>					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.2 Beteiligungen	1.086,55	13.352,00	0,00	0,00	14.438,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.438,55	1.086,55					
3.3 Sondernvermögen	103.263,77	0,00	0,00	0,00	103.263,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.263,77	103.263,77					
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen 2014	Auf- lösungen <sup>1)</sup>	Zuschreibungen 2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2014	am 31.12.2013
<b>Anlagevermögen<sup>1)</sup></b> gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1		+	-	+/-					+			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Insgesamt</b>	118.970.557,65	3.781.441,15	862.654,07	0,00	121.889.344,73	88.997.360,90	930.671,68	31.353,64	2.418,20	89.894.260,74	31.995.083,99	29.973.196,75

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen

<sup>2)</sup> Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## Schuldenübersicht

### Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2013	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	9.816.613,40	9.816.613,40	0,00	0,00	9.816.613,40	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.316.613,40	5.316.613,40	0,00	0,00	5.316.613,40	0,00
1.3 Liquiditätskredite	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.460,20	484.355,48	104,72	0,00	484.460,20	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	178.614,37	178.614,37	0,00	0,00	178.614,37	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	87.626,17	87.626,17	0,00	0,00	87.626,17	0,00
Schulden insgesamt	10.567.314,14	10.567.209,42	104,72	0,00	10.567.314,14	0,00

Anmerkung: Die Differenz zu der Gesamt-Geldschulden aus der Schuldenübersicht von 5.316.613,40 Euro und den Gesamt-Geldschulden aus der Bilanz von 6.510.024,54 Euro betragen 1.193.411,14 Euro. Dies ist der Endbestand an Zahlungsmitteln aus den Mandanten 01-10 von 2013 und ist eine Minusliquidität. Dementsprechend wird das Minus bei den Liquiditätskrediten in der Bilanz ausgewiesen.

## Forderungenübersicht

### Forderungenübersicht

Forderungenübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2013	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	931.264,06	894.383,38	17.456,54	19.424,14	931.264,06	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	120.827,16	99.307,16	20.000,00	1.520,00	120.827,16	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	186.869,19	181.445,19	5.424,00	0,00	186.869,19	0,00
Summe aller Forderungen	1.238.960,41	1.175.135,73	42.880,54	20.944,14	1.238.960,41	0,00

## Vollständigkeitserklärung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen zum 01.01.2014

Der Bürgermeister der Gemeinde Hagen im Bremischen Herr Andreas Wittenberg gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften §§ 155, 156 NKomVG verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitglieder der Verwaltungsleitung

\_\_Hr. Siemers\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sowie folgende Mitarbeiter der FD Finanzen

\_\_ Fr. Erdmann\_\_\_\_\_

\_\_Hr. Fangmann\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere vertragliche Vereinbarungen, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Erläuterungen zur Bewertung, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den Jahresabschluss buchungspflichtig sind.
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO/GemHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

x Frau Mosebach-Bock übertragen und hiervon wahrgenommen.

8. Im Bereich des Rechnungswesens (Buchführung, Personalabrechnung, Gebührenabrechnung) werden folgende Programme eingesetzt:

\_H&H\_Berlin

\_\_Loga, \_\_Hades, \_\_WinKita

### Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen

9. Die Eröffnungsbilanz 2014 enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

10. Die im Anhang zur Eröffnungsbilanz 2014 gemachten Erläuterungen zur Bewertung entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

11. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Anhang dargelegt.

12. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

x bestehen nicht

sind gesondert erläutert

13. Die Unternehmen, mit denen die Kommune verbunden war, sind vollständig angegeben.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den o.g. Unternehmen,

x bestehen nicht

- sind dargelegt und gesondert erläutert
14. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag
- x nicht
- nur in der Höhe, in der sie in der Eröffnungsbilanz 2014 ausgewiesen sind
15. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag
- x nicht
- und sind unter Ziffer \_\_\_\_ aufgeführt
16. Gewährte Zuschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse (vgl. § 56 Abs. 2 KomHKVO), bestanden
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang berücksichtigt sind
17. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- x nicht
- und sind unter Ziffer \_\_\_\_ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
18. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer \_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer \_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

20. Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen haben könnten,

bestanden nicht

habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

Hagen im Br., 06.07.2023

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Anlagen:

21. Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

➤ Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.



**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven**

**Bericht über die Prüfung der  
ersten Eröffnungsbilanz der  
Gemeinde Hagen im Bremischen  
zum 01.01.2014**

Prüfbericht vom: 07.07.2023  
Prüfer: Meike Hannemann, Dipl.-Verww. (FH)  
Prüfungszeit: 14.03.2023 bis 19.06.2023  
(mit Unterbrechungen)

**Nr. 22/2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>PRÜFUNGSaufTRAG UND –UMFANG</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ERMITTLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZWERTE</b> .....	<b>3</b>
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3.2	Bilanzielle Überleitung .....	4
3.3	Finanzielle Verflechtungen zwischen der Samtgemeinde Hagen und den Mitgliedsgemeinden.....	4
<b>4</b>	<b>ERSTE ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2014</b> .....	<b>5</b>
4.1	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	5
4.2	Aktiva .....	5
4.2.1	Zusammensetzung der Aktiva .....	6
4.2.1.1	Geleistete Investitionszuweisungen und –schüsse (Ziffer 1.4) .....	6
4.2.1.2	Beteiligungen (Ziffer 3.2) .....	6
4.2.1.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung (Ziffer 3.3) .....	7
4.2.1.4	Forderungen (Ziffer 3.6 bis 3.8).....	7
4.3	Passiva .....	8
4.3.1	Zusammensetzung der Passiva .....	9
4.3.2	Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Mittelherkunft.....	9
4.3.2.1	Sonderposten (Ziffer 1.4).....	9
4.3.2.2	Verbindlichkeiten (Ziffer 2.3 bis 2.5) .....	9
4.4	Ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) .....	10
<b>5</b>	<b>ERGEBNIS DER ERÖFFNUNGSBILANZPRÜFUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>ERKLÄRUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES</b> .....	<b>11</b>

## 1 Allgemeines

Die Gemeinde Hagen im Bremischen wurde auf der Grundlage des „Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen“ (Nds. GVBl. Nr. 26/2012, S. 428) mit Wirkung vom 01.01.2014 aus den Gemeinden Bramstedt, Driftsethe, Hagen, Sandstedt, Uthlede und Wulsbüttel neu gebildet.

Nach § 2 des o. g. Gesetzes wurden die genannten Kommunen aufgelöst und entsprechend § 3 des o. g. Gesetzes ist die Gemeinde Hagen im Bremischen Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden sowie der Samtgemeinde Hagen und nimmt die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

## 2 Prüfungsauftrag und –umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 ersetzt wurde durch die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), zu berücksichtigen. In diesem Bericht auf die aktuell geltenden Vorschriften Bezug genommen.

Die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit der zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage der Eröffnungsbilanz erfolgte im 15.05.2023.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Sämtliche Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der an der Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen beteiligten Kommunen waren zuvor durch das RPA geprüft worden, sodass sich die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Zusammenführung aller Schlussbilanzen zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen beschränkte.

Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat die Schlussbilanzwerte der beteiligten Kommunen im Wesentlichen unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Derartige Vorgänge und ihre entsprechende Darstellung im Anhang zur Eröffnungsbilanz wurden vom Rechnungsprüfungsamt auf ihre Plausibilität und ihre Nachvollziehbarkeit hin überprüft.

## 3 Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

### 3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen ergibt sich aus den Eröffnungsbilanzen der ehemaligen Samtgemeinde Hagen und deren Mitgliedsgemeinden. Die jeweiligen Eröffnungsbilanzen wurden zum Umstellungszeitpunkt von der Kameralistik auf die Doppik federführend von der Verwaltung der Samtgemeinde Hagen erstellt, sodass zum damaligen Zeitpunkt identische Bewertungsmaßstäbe für ähnliche Vermögensgegenstände angewandt wurden.

Basierend auf diesen Eröffnungsbilanzen wurden die Bestände der Vermögensgegenstände der einzelnen Kommunen fortgeschrieben. Diese fortgeschriebenen Bestände bildeten die Grundlage für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen.

Die im Einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang der ersten Eröffnungsbilanz unter Angabe der jeweiligen Bilanzposition erläutert. Weitere Bewertungsmethoden und Festlegungen sind auch der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie der Gemeinde Hagen im Bremischen zu entnehmen. Soweit Abweichungen vorgenommen wurden, wurden diese ebenfalls bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

### 3.2 Bilanzielle Überleitung

Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen mussten sieben unabhängig voneinander geführte Bilanzen mit den verbundenen Produkten, Konten und Stammdaten zusammengeführt werden.

Durch die einheitliche Bilanzierungsmethode innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches Hagen wurde die grundlegende Überleitung auf Ebene der Bilanzpositionen vereinfacht, sodass die notwendigen Umgliederungen unproblematisch erfolgten. Die Summe der Bilanzpositionen der Vorgängerkommunen stimmten mit den jeweiligen Anfangsbeständen der Gemeinde Hagen im Bremischen überein.

Sofern in Einzelfällen eine andere Vorgehensweise erforderlich war, erfolgte eine ausführliche Erläuterung bei den entsprechenden Bilanzpositionen. Insgesamt war diese Vorgehensweise nachvollziehbar.

### 3.3 Finanzielle Verflechtungen zwischen der Samtgemeinde Hagen und den Mitgliedsgemeinden

Innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches Hagen existierten in unterschiedlichsten Bereichen Finanzbeziehungen untereinander.

So beteiligte sich die Samtgemeinde Hagen durch Zuweisungen an den Investitionen der Mitgliedsgemeinden und hatte die Zahlungen als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert (geleistete Investitionszuweisungen). Die Mitgliedsgemeinden wiederum hatten diese Investitionszuweisungen bei der Position Sonderposten aus Investitionszuweisungen passiviert.

Die dargestellten finanziellen Verflechtungen heben sich zum Teil gegenseitig auf und hätten bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz angepasst werden müssen. Die Verwaltung hat sich jedoch entschieden, die notwendigen Korrekturen, d. h. die Eliminierung der finanziellen Verflechtungen innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches, erst im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durchzuführen.

Diese Vorgehensweise führt nunmehr dazu, dass die betreffenden Einzelpositionen sowie folglich die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in der Eröffnungsbilanz entsprechend zu hoch ausgewiesen werden und eine tatsächliche Abbildung der finanziellen Lage der Gemeinde durch die erste Eröffnungsbilanz nicht ohne weiteres erkennbar ist. Zur vollständigen Konsolidierung sind daher weitere Korrekturbuchungen und Anpassungen erforderlich.

## 4 Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

### 4.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

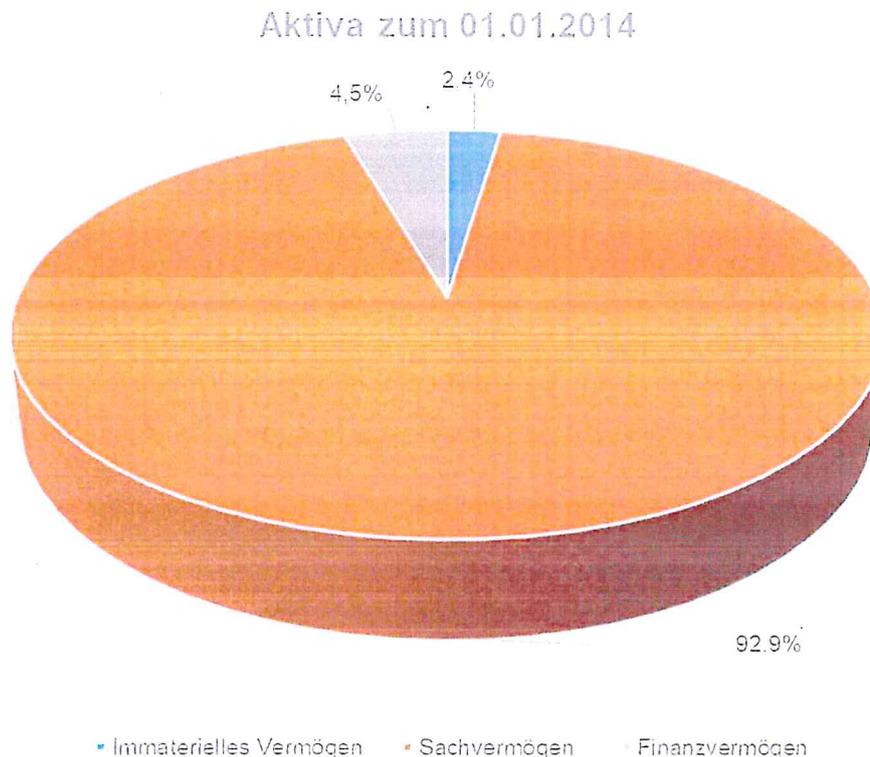
Alle wesentlichen Informationen zu den jeweils ermittelten und zusammengefassten Bilanzpositionen sind dem Anhang zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 zu entnehmen. Die Erläuterungen in diesem Prüfbericht beschränken sich auf weitere ergänzende Informationen zu einzelnen Bilanzpositionen.

### 4.2 Aktiva

Aktiva	Werte
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>738.780,05 €</b>
1.1 Konzessionen	0,00 €
1.2 Lizenzen	23.974,63 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	615.080,44 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	99.724,98 €
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>29.173.077,81 €</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.142.291,31 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.665.923,09 €
2.3 Infrastrukturvermögen	16.409.066,44 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	430.552,87 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	272.962,03 €
2.8 Vorräte	43.011,43 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.209.270,64 €
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>1.423.437,27 €</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
3.2 Beteiligungen	14.438,55 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	931.264,06 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	120.827,16 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	186.869,19 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	66.774,54 €
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>0,00 €</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>69.766,15 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.405.061,28 €</b>

#### 4.2.1 Zusammensetzung der Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen der Gemeinde Hagen im Bremischen ausgewiesen und repräsentiert somit die Mittelverwendung bzw. das vorhandene Vermögen. Die Mittelherkunft wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Grafik verdeutlicht, dass das Vermögen der Gemeinde Hagen im Bremischen zum Großteil aus Sachvermögen (92,9 %) besteht. Der Anteil des Finanzvermögens mit 4,5 %, zu dem die Forderungen, Beteiligungen und sonstigen Vermögensgegenstände zählen, sowie das immaterielle Vermögen mit 2,4 % sind in der Vermögenszusammensetzung eher von untergeordneter Bedeutung.

##### 4.2.1.1 Geleistete Investitionszuweisungen und –schüsse (Ziffer 1.4)

Die ehemalige Samtgemeinde Hagen hat vor dem 31.12.2013 Investitionszuweisungen an ihre Mitgliedsgemeinden gezahlt. Diese hätten im Rahmen der Eröffnungsbilanz eliminiert werden müssen, da sie durch die Fusion tatsächlich keine bilanziellen Auswirkungen mehr haben. Diese Investitionszuweisungen heben sich nunmehr durch die entsprechend passivierten Sonderposten auf (vgl. auch Pkt. 4.3.2.1).

Die entsprechenden Ausbuchungen erfolgen im Laufe des Jahres 2014.

##### 4.2.1.2 Beteiligungen (Ziffer 3.2)

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die ehemalige Samtgemeinde Hagen über Beteiligungen verfügt, die bisher nicht aktiviert wurden. Dazu zählen die Beteiligung an der Sozialstation Beverstedt/Hagen gGmbH in Höhe von 12.600,00 € sowie die Beteiligungen am Wasserversorgungsverband Wesermünde-Süd und dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband. Da sich deren Beteiligungswerte nicht mehr eindeutig feststellen ließen, wurden diese mit je 1,00 € aktiviert (Erinnerungswert).

#### 4.2.1.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Ziffer 3.3)

Eine Bilanzierung des Sondervermögens der ehemaligen Mitgliedsgemeinde Sandstedt in Höhe von 14.291,92 € (Stand: 31.12.2013) wurde nicht vorgenommen.

Bei dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wurde der Eigenbetrieb „Erholungsgebiet der Gemeinde Sandstedt“ ausgewiesen. Der Wert des Sondervermögens wurde mit der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sandstedt zum 01.01.2012 in Höhe von 94.799,83 € festgestellt. Nach Abzug des Verlustes in Höhe von -49.149,74 € des Eigenbetriebes aus 2012 sowie nach Abzug des Verlustes in Höhe von -31.358,17 € aus 2013 wurde der Bilanzwert des Sondervermögens um diesen Betrag angepasst. Ausgewiesen wurden unter dem Sondervermögen zum Jahresende somit 14.291,92 €. Der Eigenbetrieb wurde zum 31.12.2013 aufgelöst, die Vermögenswerte und Schulden zu dem Zeitpunkt sind zum 01.01.2014 auf die Gemeinde Hagen im Bremischen übergegangen.

#### 4.2.1.4 Forderungen (Ziffer 3.6 bis 3.8)

Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt, sondern diese wurden aus den einzelnen Jahresabschlüssen übertragen. Dies ist nicht zu beanstanden, da eine umfangreiche Forderungsbewertung im Jahr 2013 durchgeführt wurde.

Ergänzend wird angemerkt, dass durch einen Computer-Virus im Jahr 2016 ein großer Teil des Datenbestandes vernichtet wurde und nicht mehr vollständig nachvollzogen werden konnte. Dabei handelte es sich jedoch um Forderungen, die rückblickend betrachtet, als nicht mehr werthaltig einzustufen waren.

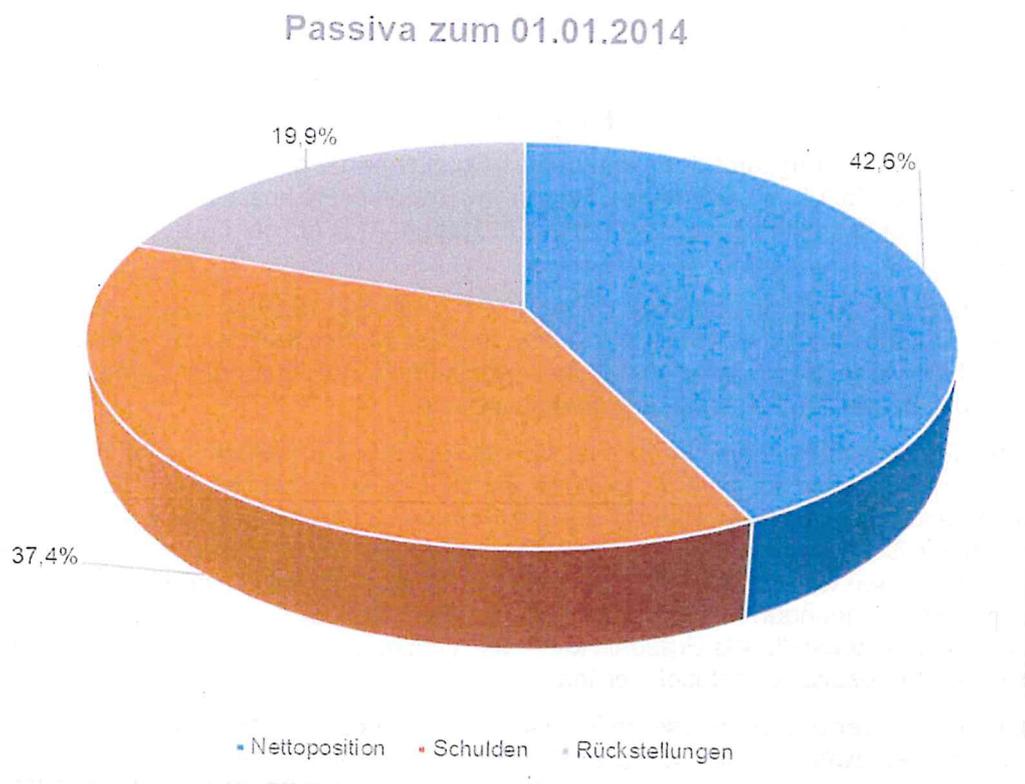
Sofern im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hagen Forderungen untereinander bestanden, werden diese im Rahmen des Jahresanschlusses 2014 eliminiert.

4.3 Passiva

Passiva	Werte
<b>1. Nettoposition</b>	<b>13.368.441,90 €</b>
1.1 Basisreinvermögen	2.028.864,69 €
1.1.1 Reinvermögen	5.984.044,48 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.955.179,79 €
1.2 Rücklagen	172.578,06 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	172.578,06 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-1.587.151,77 €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-1.587.151,77 €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbeklastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00 € (0,00)
1.4 Sonderposten	12.754.150,92 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.870.671,09 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.918.708,66 €
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.964.771,17 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 €
<b>2. Schulden</b>	<b>11.760.725,28 €</b>
2.1 Geldschulden	11.010.024,54 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.316.613,40 €
2.1.3 Liquiditätskredite	5.693.411,14 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.460,20 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	178.614,37 €
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	178.614,37 €
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	87.626,17 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	-24.800,15 €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-24.800,15 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	112.426,32 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>6.263.999,20 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.751.445,00 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	5.053.993,00 €
3.1.2 Beihilferückstellungen	697.452,00 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	118.441,62 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	87.784,04 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00 €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	23.942,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	500,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	281.886,54 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11.894,90 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.405.061,28 €</b>

#### 4.3.1 Zusammensetzung der Passiva

Die Passivseite der Bilanz repräsentiert die Mittelherkunft. Sie weist Verbindlichkeiten, Rückstellungen und das Eigenkapital der Gemeinde Hagen im Bremischen wie folgt aus:



Die vereinfachte Finanzierungsübersicht verdeutlicht, dass das Vermögen zu 42,6 % durch die Nettoposition (Eigenkapital) gedeckt wird. Die Schulden belaufen sich auf 37,4 % und ergeben sich im Wesentlichen durch die Geldschulden, wie Investitions- und Liquiditätskredite. Die Rückstellungen mit 19,9 % setzen sich hauptsächlich aus den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen.

#### 4.3.2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Mittelherkunft

##### 4.3.2.1 Sonderposten (Ziffer 1.4)

Im Rahmen der Zusammenführung wurden die den Investitionszuweisungen/-zuschüssen aus dem Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hagen (vgl. Pkt. 4.2.1.1) gegenüberstehenden Sonderposten noch nicht ausgebucht. Die Korrekturen werden im Laufe des Jahres 2014 durchgeführt.

##### 4.3.2.2 Verbindlichkeiten (Ziffer 2.3 bis 2.5)

Sofern im ehemaligen Samtgemeindebereich Hagen Verbindlichkeiten untereinander bestanden, werden diese im Rahmen des Jahresanschlusses 2014 eliminiert.

#### 4.4 Ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 wurden konsumtive Haushaltsreste durch die fusionierten Kommunen nicht gebildet.

Allerdings wurden nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.377.475,55 € ins Folgejahr übertragen.

### 5 Ergebnis der Eröffnungsbilanzprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven hat die Herleitung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen aus den Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der an der Bildung der Gemeinde Hagen im Bremischen beteiligten Kommunen geprüft.

Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen mit dem Anhang, die geprüften Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der an der Bildung der Gemeinde beteiligten Kommunen sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Die von der Gemeinde Hagen im Bremischen im Rahmen der Herleitung der Eröffnungsbilanz aus den Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der beteiligten Kommunen vorgenommenen Zusammenfassungen konnten anhand der Erläuterungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz im Rahmen von Stichproben ausreichend nachvollzogen werden. In Einzelfällen erforderliche Zusatzinformationen wurden von der Gemeinde Hagen im Bremischen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Beanstandungen an der Vorgehensweise und den daraus resultierenden Ergebnissen wurden nicht festgestellt. Als Ergebnis kann die Richtigkeit der Handlungen zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz bestätigt werden.

Einfachheitshalber und zur besseren Transparenz wurde auf die Eliminierung der finanziellen Verflechtungen zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden verzichtet. Diese werden im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 durchgeführt. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass vereinzelt Vermögens- und Schuldenpositionen mit erhöhten Werten dargestellt werden. Die im Rahmen der Konsolidierung noch vorzunehmenden Korrekturbuchungen zur ersten Eröffnungsbilanz wirken sich damit erst im Jahresabschluss 2014 aus.

## 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird der folgende Prüfvermerk erteilt:

„Die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und wurde zutreffend aus den Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der an der Bildung der Gemeinde Hagen im Bremischen beteiligten Kommunen hergeleitet. Auf die zur vollständigen Konsolidierung noch vorzunehmenden Anpassungen bzw. Korrekturbuchungen wird hingewiesen.“

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Cuxhaven  
Cuxhaven, den 07.07.2023

Die Fachgebietsleiterin:



Orth-Krack

Die Prüferin:



Hannemann